

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 19. August 2020

2020/160 0.04.05.03 Postulat

Postulat "Ganze Dachfläche beim Ferienhaus Canetg für Photovoltaik nutzen, Nicht-Entgegennahme (Parlamentsgeschäft 20.03.08)

Beschluss Stadtrat

1. Die Erklärung zur Nicht-Entgegennahme des Postulats "Ganze Dachfläche beim Ferienhaus Canetg für Photovoltaik nutzen" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Mitteilung mit Erklärung und Stellungnahme)
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Abteilung Immobilien

Erwägungen

Das Ressort Finanzen + Immobilien unterbreitet dem Stadtrat die Nicht-Entgegennahme des Postulats "Ganze Dachfläche beim Ferienhaus Canetg für Photovoltaik nutzen" zur Beantwortung an das Parlament.

Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat "Ganze Dachfläche beim Ferienhaus Canetg für Photovoltaik nutzen" nicht zu überweisen.

(Zuständig im Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Finanzen + Immobilien)

Stellungnahme

Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Benjamin Walder (Grüne) und drei Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 29. Juni 2020 begründet worden:

Postulat: Ganze Dachfläche beim Ferienhaus Canetg für Photovoltaik nutzen

Wir laden den Stadtrat ein, bei der Dachsanierung des Ferienhauses Canetg die ganze Dachfläche für Photovoltaik zu nutzen. Der Stadtrat soll unter Annahme eines gleichbleibenden Stromverbrauchs eine Vollkostenrechnung machen. Wir laden den Stadtrat dazu ein, das Projekt entsprechend zu erweitern, falls die Erweiterung gegenüber der vom Parlament beschlossenen Dachsanierung finanziell vorteilhaft ausfällt.

Begründung:

Die dem Parlament zur Verfügung gestellten Informationen zum Ferienhauses Canetg hatten zu den Stromkosteneinsparungen und Einnahmen durch Stromverkauf, die sich aus der Photovoltaikanlage ergeben, keine Angaben gemacht.

Unsere Untersuchungen zeigen, dass die Nutzung der ganzen Dachfläche gegenüber der vom Parlament bewilligten Teilnutzung finanzielle Vorteile für die Stadt Wetzikon von mehreren 10'000 Franken ergeben würde. Die Mehrkosten wären in wenigen Jahren amortisiert. Selbst bei einem Rückgang der Rücklieferatarife können die Mehrinvestitionen immer noch spielend refinanziert werden.

Auf der Basis der uns verfügbaren Daten ergibt sich für gleichbleibende Stromverbräuche und –kosten folgende Vollkostenanalyse (Photovoltaikanlage erreichen oft auch Lebensdauern von 40 Jahren):

	«ohne PV»	«kleine Anlage»	«grosse Anlage»	Unterschied gross - klein	Einheit
PV-Leistung	0	10.2	34.2	24	kW
Kosten	0	40'000	85'000	45'000	CHF
Einsparung Dach	0	-8'050	-27'000	-18'950	CHF
Förderung*	0	-4'980	-13'890	-8'910	CHF
Nettokosten	0	26'970	44'110	17'140	CHF
Verbrauch	10'000	10'000	10'000	0	kWh/a
Eigenverbrauch*	0	34	14	-	%
Einsparung + Einspeisung abzgl. Betriebsaufwand**	0	1'457	4'266	+ 2'809	CHF
Amortisation	-	19	10	-	Jahre
Gesamterlös (30 Jahre)	0	43'710	127'980	+ 84'270	CHF
Nettoertrag (30 Jahre)	0	+ 16'740	+ 83'870	+ 67'130	CHF

*) gemäss EnergieSchweiz (energieschweiz.ch/solarrechner)

***) gemäss Repower

Die Analyse zeigt, dass die effektiven Mehrkosten für die "grosse Anlage" nur Fr. 17'140 betragen. Das ist vor allem dem Umstand zu verdanken, dass die Dachsanierung ein grosses Synergiepotential mit sich bringt.

Beim Gesamterlös über eine Lebensdauer von 30 Jahren beträgt der finanzielle Vorteil der "grossen Anlage" gegenüber der "kleinen Anlage" über Fr. 84'000. Nach Abzug der Mehrinvestitionen bleibt immer noch ein **Gewinn von über Fr. 67'000**.

Die CO₂-Bilanz über 30 Jahre ist mit **159 Tonnen CO₂** gegenüber 50 Tonnen mehr als dreimal besser als bei der «kleinen Anlage». Diese Zahlen mögen bescheiden erscheinen. Es ist aber zu bedenken, dass es sich hier nur um ein Gebäude, ja sogar nur eine Dachhälfte, handelt. Wenn die Stadt Wetzikon solche Potentiale konsequent nutzt, leistet sie schliesslich einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung ihrer CO₂-Ziele.

Die Summe der oben ausgeführten Begründungen machen die Dringlichkeit des Handlungsbedarfes deutlich. Wir bitten daher den Stadtrat, dieses Postulat entgegenzunehmen und prioritär umzusetzen.

Formelles

Das Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrats

Im vorliegenden Postulat wird suggeriert, dass "nur" eine "kleine Anlage" mit einer PV-Leistung von 10,2 kWp geplant sei. Dies ist nicht korrekt, denn die vom Parlament bewilligte Photovoltaikanlage ist mit 21 kWp mehr als doppelt so gross.

Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission hat eine Vergrösserung der Photovoltaikanlage empfohlen. Das Parlament hat jedoch anlässlich seiner Sitzung vom 25. Mai 2020 eine grössere Anlage abgelehnt. Es ist nach intensiver Diskussion dem Kreditantrag des Stadtrats gefolgt und hat diesen mit 27 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen.

Akten

- Postulat

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin